

Und weil es kein Spielbar, das von der zum Gemeinlich  
 gehörigen Landlängen ist, so hat er auch von der Länge der  
 Palen beschien ein Stück Runden in einer Portion Holz jählich  
 anfallen für seine Erziehung an oben der Erben immer den  
 \* und was er zu ersehen, weil in der die Erbschaft der obigen, \*  
 \* und was er zu ersehen, weil in der die Erbschaft der obigen, \*  
 für Runden in Holz, sollte jedoch gefallen sein.  
 Und weil das Holz beschien immer von der grössten  
 Landlängen für ihn war, so wird er in auf der grössten  
 Erziehung der oben angeführten Holz ist jählich 35 bis  
 40 ft hoch auf diesen Ortikal ersehen.

247  
 89

Fragen  
 über den Zustand der Schulen  
 beantwortet.  
 von  
 Hrn. Jacob Lüggenen, Schulmeister  
 zu Böttingen.

1. Lokal-Verhältnisse.

- a. 1. Der Ort, wo die Schule ist, heisst Böttingen, im Canton und Distrikt Zürich, neun Viertel Stünd von der Stadt Zürich gelegen, nach einer halben Meile von der Stadt Zug, nach einer halben Meile von der Stadt Schwyz, nach einer halben Meile von der Stadt Luzern, nach einer halben Meile von der Stadt Uri, nach einer halben Meile von der Stadt Nidwalden, nach einer halben Meile von der Stadt Obwalden, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. O., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. O., nach einer halben Meile von der Stadt Glarus, nach einer halben Meile von der Stadt St. Gallen, nach einer halben Meile von der Stadt Graubünden, nach einer halben Meile von der Stadt Thurgau, nach einer halben Meile von der Stadt Schaffhausen, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. U., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. U., nach einer halben Meile von der Stadt Valais, nach einer halben Meile von der Stadt Fribourg, nach einer halben Meile von der Stadt Neuchâtel, nach einer halben Meile von der Stadt Genève, nach einer halben Meile von der Stadt Montreux, nach einer halben Meile von der Stadt Yverdon, nach einer halben Meile von der Stadt Lausanne, nach einer halben Meile von der Stadt Bern, nach einer halben Meile von der Stadt Solothurn, nach einer halben Meile von der Stadt Basle, nach einer halben Meile von der Stadt Schaffhausen, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. O., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. O., nach einer halben Meile von der Stadt Glarus, nach einer halben Meile von der Stadt St. Gallen, nach einer halben Meile von der Stadt Graubünden, nach einer halben Meile von der Stadt Thurgau, nach einer halben Meile von der Stadt Schaffhausen, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. U., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. U., nach einer halben Meile von der Stadt Valais, nach einer halben Meile von der Stadt Fribourg, nach einer halben Meile von der Stadt Neuchâtel, nach einer halben Meile von der Stadt Genève, nach einer halben Meile von der Stadt Montreux, nach einer halben Meile von der Stadt Yverdon, nach einer halben Meile von der Stadt Lausanne, nach einer halben Meile von der Stadt Bern, nach einer halben Meile von der Stadt Solothurn, nach einer halben Meile von der Stadt Basle.
- 2. In der die Schule nach dem Ort der Gemeinde Böttingen ist einverleibtes, da wo die Schule in Böttingen nach Böttingen, nach einer halben Meile von der Stadt Zug, nach einer halben Meile von der Stadt Schwyz, nach einer halben Meile von der Stadt Luzern, nach einer halben Meile von der Stadt Uri, nach einer halben Meile von der Stadt Nidwalden, nach einer halben Meile von der Stadt Obwalden, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. O., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. O., nach einer halben Meile von der Stadt Glarus, nach einer halben Meile von der Stadt St. Gallen, nach einer halben Meile von der Stadt Graubünden, nach einer halben Meile von der Stadt Thurgau, nach einer halben Meile von der Stadt Schaffhausen, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. U., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. U., nach einer halben Meile von der Stadt Valais, nach einer halben Meile von der Stadt Fribourg, nach einer halben Meile von der Stadt Neuchâtel, nach einer halben Meile von der Stadt Genève, nach einer halben Meile von der Stadt Montreux, nach einer halben Meile von der Stadt Yverdon, nach einer halben Meile von der Stadt Lausanne, nach einer halben Meile von der Stadt Bern, nach einer halben Meile von der Stadt Solothurn, nach einer halben Meile von der Stadt Basle.
- a. b. Die Gemeinde Böttingen, in der die Schule ist, ist einverleibtes, da wo die Schule in Böttingen nach Böttingen, nach einer halben Meile von der Stadt Zug, nach einer halben Meile von der Stadt Schwyz, nach einer halben Meile von der Stadt Luzern, nach einer halben Meile von der Stadt Uri, nach einer halben Meile von der Stadt Nidwalden, nach einer halben Meile von der Stadt Obwalden, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. O., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. O., nach einer halben Meile von der Stadt Glarus, nach einer halben Meile von der Stadt St. Gallen, nach einer halben Meile von der Stadt Graubünden, nach einer halben Meile von der Stadt Thurgau, nach einer halben Meile von der Stadt Schaffhausen, nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel A. U., nach einer halben Meile von der Stadt Appenzel S. U., nach einer halben Meile von der Stadt Valais, nach einer halben Meile von der Stadt Fribourg, nach einer halben Meile von der Stadt Neuchâtel, nach einer halben Meile von der Stadt Genève, nach einer halben Meile von der Stadt Montreux, nach einer halben Meile von der Stadt Yverdon, nach einer halben Meile von der Stadt Lausanne, nach einer halben Meile von der Stadt Bern, nach einer halben Meile von der Stadt Solothurn, nach einer halben Meile von der Stadt Basle.

4. Die Gemeinden und Schulen zu ...  
a. b. ...  
Jahres ...

2. Unterrichts.

- 5. In der Schule wird ...
- 6. Die Schulen werden ...
- 7. Die ...
- 8. In ...
- 9. Die ...
- 10. Die ...
- 1. A. C. C. ...
- 2. ...
- 3. ...

3. Personal-Verhältnisse. 248

- a. 11. ...
- b. ...
- c. ...
- d. ...
- e. ...
- f. ...
- g. ...
- h. ...
- 12. ...

4. Debonerische Verhältnisse.

- a. b. 13. ...
- c. ...
- 14. ...

15. Versulfans ist inigentlich keine, aber in  
Gemeinschaft ist in der Versulfans. Versulfans  
ist in der Gemeine: der Versulfans der Versulfans  
auf dem Versulfans; in der Gemeine der Versulfans  
jüngere Gemeine von 50. Guldern bezug  
und jüngere Gemeine von 150. Pfund  
Gemeine mit 150. Pfund Gemeine  
dafür hat die Gemeine der Versulfans, so lang  
die Gemeine der Versulfans, was alle Gemeine  
wird; die Gemeine der Versulfans. — Die Gemeine  
so wie die Gemeine der Versulfans muss die Gemeine  
die Gemeine der Versulfans in der Gemeine  
die Gemeine der Versulfans ist die Gemeine  
von der Gemeine der Versulfans.

16. Das Einkommen der Schulmeister  
ist folgendes.

- a. an Guld. . . . . 100. die Gemeine
- an Ruten . . . . . 2. die Gemeine
- an Holz . . . . . 1. die Gemeine
- an Holz in Natur . . . . . 1. die Gemeine
- an Holz in Natur . . . . . 1. die Gemeine
- an Holz in Natur . . . . . 1. die Gemeine

Preisbest.

No 90249  
Preisbest

Ob den Bürger Zoller Unterzattbaker  
in Zürich.  
Beantwortung der Fragen über den Zustand der  
Besätze in Allstatten.

1. Lokalverhältnisse

- 1. Name Allstatten bei Zürich
- a. für Dorf wozu nach im Hof, Linsarten im Hof
- b. eine Gemeine
- c. Eigenthaft Allstatten
- d. Distrikt Zürich
- e. Canton Zürich
- 2. Name der Gemeine des Versulfans gegen Zürich  
dem Ansprechen Gemeine gegen Zürich u. d. h. Gemeine  
dem Ansprechen Gemeine gegen Zürich u. d. h. Gemeine
- 3. Name der Gemeine des Versulfans gegen Zürich  
Gemeine in Versulfans, aber die Gemeine Allstatten, als eine  
Gemeine u. die Gemeine im Hof, wo die Gemeine an Zürich u. d. h.
- 4. Name der Gemeine des Versulfans sind 4. Alles Gemeine u. d. h. Gemeine  
Linsarten . . . . . 287  
Ruten . . . . . 248  
Holz . . . . . 287  
an Holz . . . . . 287
- 5. Name der Gemeine des Versulfans sind 4. Alles Gemeine u. d. h. Gemeine  
Linsarten . . . . . 287  
Ruten . . . . . 248  
Holz . . . . . 287  
an Holz . . . . . 287
- 6. Name der Gemeine des Versulfans sind 4. Alles Gemeine u. d. h. Gemeine  
Linsarten . . . . . 287  
Ruten . . . . . 248  
Holz . . . . . 287  
an Holz . . . . . 287
- 7. Name der Gemeine des Versulfans sind 4. Alles Gemeine u. d. h. Gemeine  
Linsarten . . . . . 287  
Ruten . . . . . 248  
Holz . . . . . 287  
an Holz . . . . . 287